Gütersloh

Zentrale Vergabestelle

Bewerbungsbedingungen

zur öffentlichen Ausschreibung nach § 75a GO NRW

„**Lieferung eines Rettungstransportwagens**“

Vergabenr.: SGT26-37-03

I. Hinweise zum Verfahrensablauf

1. Abgabe des Angebots

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen eingereicht werden. Das Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabeplattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.

2. Sonstige vom Bieter übermittelte Angaben

Die von den Bietern mit der Angebotsabgabe über die Vergabeplattform übermittelten Angaben dienen lediglich der Information. Maßgeblich sind ausschließlich die Eintragungen auf den Vergabeunterlagen.

3. Ausschluss von nicht wertbaren oder verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die nicht wertbar oder nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen sind, werden ausgeschlossen.

4. Nachforderung von Unterlagen

Bieter können aufgefordert werden, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Preise und andere leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert.

5. Verhandlungen

Verhandlungen sind zulässig. Bereits das erste Angebot des Bieters muss verbindlich sein. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag - auch ohne Verhandlungen - auf das erste Angebot zu erteilen. Der Bieter muss also damit rechnen, dass eine Nachbesserung des Angebots im Laufe des Verfahrens nicht möglich ist. Im Anschluss an eine mögliche Verhandlungsrunde sind unter Umständen lediglich Preisanpassungen möglich.

II. Formale Anforderungen an das Angebot

1. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum

15.12.2026 um 10:00 Uhr

eingegangen sein. Zur Wahrung der Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

2. Formale Anforderungen an das Angebot

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen (www.vergabe-westfalen.de) eingereicht werden.
Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache verfasst worden sein.

3. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung der Leistung in Lose findet nicht statt.

4. Nebenangebote/Alternativangebote/mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten, Alternativangeboten oder mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.

III. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

1. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil des Angebots einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotsschreiben“, siehe III.2.)
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung (siehe III.3.)
- ggf. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C04_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“, siehe III.4.)
- Referenzliste (siehe III.5.b)
- ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Formular „C02_Leistungsverzeichnis“, siehe III.6.)
- ausgefüllte Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (Formular „C03_Eigenerklärung nach 19 Abs. 3 MiLoG“, siehe III.7.)
- technische Zeichnungen (Aufbauzeichnung (Entwurf)) (siehe III. 8.)
- Energiebilanz (siehe III. 9.)
- Gewichtsbilanz mit Gewichtsverteilung (siehe III. 10.)
- Nachweis Crashtest nach DIN EN 1789 (siehe III. 11.)

2. Angebotsschreiben

Dem Angebot ist das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben voranzustellen.
Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist die Abgabe in Textform ausreichend.

Zur Wahrung der Textform genügt die Einreichung des elektronischen Angebots über das Vergabeportal. Unterschrift oder Firmenstempel sind nicht erforderlich. Ein elektronisch über das Vergabeportal eingereichtes Angebot gilt als für den Bieter abgegeben. Die im Vergabeportal anzugebende Person wird als vertretungsberechtigt angesehen. Falls das Angebot abweichend davon von einer anderen Person für den Bieter abgegeben werden soll, ist diese am Ende des Angebotsschreibens namentlich zu bezeichnen. Auch in diesem Fall ist keine Unterschrift notwendig.

3. Bietergemeinschaften

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmerleistungen

Ist es seitens des Bieters vorgesehen, dass im Falle einer Auftragserteilung Leistungen des Leistungsverzeichnisses durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden, so hat der Bieter Art und Umfang der Leistungen im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C04_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“) aufzuführen und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

5. Eignungskriterien und -nachweise / Eignungsleihe

a) Eignungskriterien

Eignungskriterien sind

1. Eintragung in ein Berufsregister.
2. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
3. ein Insolvenzverfahren ist nicht beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden.
4. das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
5. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen wurde ordnungsgemäß erfüllt.
6. Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten.
7. Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren.
8. Vorliegen einer Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.

b) Eignungsnachweise

Bieter haben zum Nachweis der Eignung für die Eignungskriterien unter **a) Ziff. 1 bis 6** entsprechende Eigenerklärungen im Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotsschreiben“) abzugeben.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium „Referenzen“ unter **a) Ziff. 7** hat der Bieter mit der Angebotsabgabe eine Referenzliste einzureichen. Die Referenzliste soll folgende Angaben enthalten:

- Name und die Anschrift des Auftraggebers,
- die Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer,
- der Leistungsgegenstand (inkl. der Anzahl der gelieferten Fahrgestelle mit Angabe des Herstellers und des genauen Fahrzeugtyps),
- der Leistungszeitraum (Angabe des Produktionszeitraums ab Erteilung des Auftrags bis zur Übergabe).

Mindestanforderung an die Referenzen:

Es müssen mindestens 20 erfüllte Aufträge zur Lieferung von Rettungswagen nach DIN EN 1789 in den letzten 3 Jahren vorliegen.

c) Eignungsleihe

Den Bietern/Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Vorgaben offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann zum Beispiel eine Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

6. Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen

Das Preisblatt ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Das Vergütungsangebot ist ausschließlich unter Verwendung des bereitgestellten Preisblattes zu unterbreiten.

Die Vertragsbedingungen und die Leistungsbeschreibung müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

Durch die Unterzeichnung des Angebotsschreibens werden die Leistungsbeschreibung und das Preisblatt Bestandteil des Angebots. Gleiches gilt für sämtliche Vertragsbedingungen.

7. Eigenerklärungen

Es ist folgende Eigenerklärung abzugeben, für die das genannte, vom Auftraggeber vorgegebene Formblatt zu verwenden ist:

- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch, ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft einzureichen.

8. Technische Zeichnung

Der Bieter muss mit dem Angebot durch Vorlage einer technischen Zeichnung eine Aufbauzeichnung (Entwurf) einreichen. Dabei ist der RTW darzustellen, mindestens mit Vorderansicht, Rückansicht, Seitenansicht links/rechts, Draufsicht und Ansicht vom Trennwandschrank.

9. Energiebilanz

Mit dem Angebot ist eine Energiebilanz einzureichen.

10. Gewichtsbilanz

Es ist eine Gewichtsbilanz mit Gewichtsverteilung (Vorder- und Hinterachse sowie das Gesamtgewicht) nach Ausbau zu erstellen:

- Leergewicht des RTW, einschließlich Fahrer mit 80 kg, vollem Kraftstofftank und allen festen Einbauten,
- Zusätzlich mitgeführte Ausrüstungsgegenstände für sanitätsdienstliche, medizinische oder technische Aufgaben, die nach der DIN mitgeführt werden müssen,
- 4 Personen und 1 Patient je 80 kg – der Fahrer ist bereits beim Leergewicht berücksichtigt,
- eine ausreichende Gewichtsreserve (mind. 100 kg) muss sichergestellt sein

Die Einhaltung des Zulässigen Gesamtgewichtes ist in geeigneter Form (z. B. durch eine Wiegekarte) nachzuweisen. Bei einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes wird das Fahrzeug vom Auftragnehmer nicht abgenommen!

11. Nachweis über Crashtest nach DIN EN 1789

Für den angebotenen Kofferaufbau ist ein bestandener dynamischer Crashtest nach DIN EN 1789 zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Nachweis ist durch ein gültiges Zertifikat einer anerkannten und akkreditierten Prüfstelle zur erbringen.

IV. Kommunikation/Rückfragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Rückfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten. Zur Wahrung der Transparenz des Verfahrens werden alle Bieterfragen in einer Fragen- und Antwortenliste unter anonymisierter Wiedergabe der Frage beantwortet. Über neue Bieterinformationen werden nur diejenigen Bieter unaufgefordert informiert, die sich in dem Vergabeportal registriert haben. Alle übrigen Interessenten sind gehalten, sich regelmäßig in dem Vergabeportal über Bieterinformationen zu informieren.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

V. Zuschlagskriterien

Das alleinige Zuschlagskriterium ist der Preis. Es wird das Vergütungsangebot des Bieters gewertet. Grundlage ist die vom Bieter in dem Leistungsverzeichnis angegebene Vergütung (brutto).

Der Bieter mit der niedrigsten Vergütung erhält den Zuschlag.

VI. Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis zum 29.01.2027.